

Stadt Cham

Marktplatz 2 • 93413 Cham
Telefon 09971/8579-0 • Durchwahl 09971/8579-125
Telefax 09971/6811 oder 09971/8579-8125
E-Mail: arthur.scheurer@cham.de



Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

93413 Cham, 29.01.2020

am

Mittwoch, 05. Februar 2020, 17.00 Uhr

findet die 1. Sitzung des Städtischen Bau-, Wohnungs- und Verkehrsausschusses Cham im **Kleinen Sitzungssaal** des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham, statt.

Hierzu werden Sie geladen.

Tagesordnung

1. **Informationen**
 2. **Bauanträge:**
 - 2.1. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 930/8 Gmkg. Windischbergedorf, Kapellenstraße 4
 - 2.2. Antrag zum Umbau eines Wohnhauses mit Errichtung von zwei Dachgauben und Bau eines Abstellraumes über der bestehenden Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 249 Gmkg. Thierlstein, Rebenweg 2
 - 2.3. Antrag zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 609/6 Gmkg. Cham, Galgenfeld 24
 - 2.4. Antrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (6 WE) auf dem Grundstück Flst.Nr. 1735/10 Gmkg. Cham, Sperberweg 15
 - 2.5. Antrag zur Bauhoferweiterung - Lagerfläche, Auffüllung mit sickerfähigem Boden und Frostschutz, Einfriedung mit Maschendrahtzaun, Entwässerung mit Sickerrigolen zum best. Vorfluter auf den Grundstücken Flst.Nrn. 554/2 und 555 Gmkg. Windischbergedorf, Sellinger Straße 18
 - 2.6. Antrag zum Neubau eines Stroh- und Gerätelagerschuppen auf dem Grundstück Flst.Nr. 44/1 Gmkg. Hof, Hof 65
 - 2.7. Antrag zum Neubau zweier Aussichtsplattformen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 213 und 214 Gmkg. Thierlstein, Laichstätt (Angerweiher und Lettenweiher)
 3. **Vorbescheide gemäß Art. 71 BayBO:**
 - 3.1. Antrag zum Neubau eines 6-Familien-Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 618/1 Gmkg. Vilzing, Am Sandhölzl
 - 3.2. Antrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.Nr. 1, Gmkg. Vilzing, Vilzing 19a
 - 3.3. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage als Ersatzbau auf den Grundstücken Flst.Nrn. 801 und 802, Gmkg. Vilzing, Hanzinger Weg 30
 4. **Bekanntgabe von Auftragsvergaben**
 5. **Anfragen**
-

Nr. 2: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 930/8 Gmkg. Windischbergerdorf, Kapellenstraße 4**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beabsichtigte Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 930/8 Gmkg. Windischbergerdorf, Kapellenstraße 4, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kothmaißling-West“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Herr **Stadtrat Zitzmann** hat gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. -

Nr. 3: **Antrag zum Umbau eines Wohnhauses mit Errichtung von zwei Dachgauben und Bau eines Abstellraumes über der bestehenden Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 249 Gmkg. Thierlstein, Rebenweg 2**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beabsichtigte Umbau eines Wohnhauses mit Errichtung von zwei Dachgauben und Bau eines Abstellraumes über der bestehenden Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 249 Gmkg. Thierlstein, Rebenweg 2, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Weinbergmühle“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 4: **Antrag zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 609/6 Gmkg. Cham, Galgenfeld 24**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beabsichtigte Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 609/6 Gmkg. Cham, Galgenfeld 24, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Galgenfeld“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Herr **Stadtrat Kerschberger** hat gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. -

Nr. 5: **Antrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (6 WE) auf dem Grundstück Flst.Nr. 1735/10 Gmkg. Cham, Sperberweg 15**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beabsichtigte Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (6 WE) auf dem Grundstück Flst.Nr. 1735/10 Gmkg. Cham, Sperberweg 15, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Tiegelgruben, 1. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 6: **Antrag zur Bauhoferweiterung - Lagerfläche, Auffüllung mit sickerfähigem Boden und Frostschutz, Einfriedung mit Maschendrahtzaun, Entwässerung mit Sickerrigolen zum best. Vorfluter auf den Grundstücken Flst.Nrn. 554/2 und 555 Gmkg. Windischbergerdorf, Sellinger Straße 18**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zur Bauhoferweiterung - Lagerfläche, Auffüllung mit sickerfähigem Boden und Frostschutz, Einfriedung mit Maschendrahtzaun, Entwässerung mit Sickerrigolen zum best. Vorfluter auf den Grundstücken Flst.Nrn 554/2 und 555 Gmkg. Windischbergerdorf, Sellinger Straße 18, werden keine Einwände erhoben.

Nr. 7: Antrag zum Neubau eines Stroh- und Gerätelagerschuppens auf dem Grundstück Flst.Nr. 44/1 Gmkg. Hof, Hof 65

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Neubau eines Stroh- und Gerätelagerschuppens auf dem Grundstück Flst.Nr. 44/1 Gmkg. Hof, Hof 65, werden keine Einwände erhoben.

- Herr Stadtrat **Zitzmann** hat gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. -

Nr. 8: Antrag zum Neubau zweier Aussichtsplattformen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 213 und 214 Gmkg. Thierlstein, Laichstätt (Angerweiher und Lettenweiher)

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Neubau zweier Aussichtsplattformen auf den Grundstücken Flst.Nrn 213 und 214 Gmkg. Thierlstein, Laichstätt (Angerweiher und Lettenweiher), werden keine Einwände erhoben.

Nr. 9: Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines 6-Familien-Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 618/1 Gmkg. Vilzing, Am Sandhölzl

Das oben genannte Grundstück liegt im Außenbereich und ist im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan als Außenbereichsfläche dargestellt. Zudem liegt es im wassersensiblen Bereich (wB).

Die eingereichten Pläne sehen eine dreigeschossige Bauweise mit einer Wandhöhe von etwas über 9 m vor. Die vorhandene Bebauung weist eine Bauweise mit E+D und Dachneigungen von ca. 30° auf.

Aufgrund der dreigeschossigen Bauweise und der Außenbereichslage hätte die Verwaltung dem Gremium einen negativen Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorgelegt. Der Bauwerber hat daher in einem Beratungsgespräch mit Herrn Stadtbaumeister Pamler am 04.02.2020 seinen Antrag auf Vorbescheid vorerst zurückgenommen.

Somit wurde der Punkt einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

- Nr. 10: **Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.Nr. 1 Gmkg. Vilzing, Vilzing 19a**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender gefasst:

Gegen den Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.Nr. 1 Gmkg. Vilzing, Vilzing 19a, werden keine Einwände erhoben.

- Nr. 11: **Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage als Ersatzbau auf den Grundstücken Flst.Nrn. 801 und 802 Gmkg. Vilzing, Hanzinger Weg 30**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage als Ersatzbau auf den Grundstücken Flst.Nrn. 801 und 802 Gmkg. Vilzing, Hanzinger Weg 30, werden keine Einwände erhoben.